

## Beschlussvorlage

Nr. 2016/Stab/2312

### Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2017

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	06.12.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Innere Dienste

**Beteiligungen:**

**Verfasser/in:** Kahle, Waltraud 04405/916 132

#### **Sachdarstellung:**

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2017 ergibt sich aus der Anlage.

Unter anderem bedingt durch geringere Kosten für die maschinelle Straßenreinigung nach Ausschreibung konnten die Straßenreinigungsgebühren für den Bürger von 0,94 Euro auf 0,91 Euro je lfd. Meter Straßenfront gesenkt werden.

Es wird **vorgeschlagen, dem Gemeinderat** über den Verwaltungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2017 je Meter Straßenfront 0,91 €*
- 2. Der als Anlage vorgelegt Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird als Satzung beschlossen.*

#### **Anlagen:**

- Gebührenbedarfsberechnung
- Satzungsentwurf